

Inh. Ingrid Kern

Sport-Reisen



*Busreisen für Senioren
Radler, Wanderer, Skifreunde
und Erholungssuchende*

2025

Sport-Reisen

Qualität seit 1989



Wir planen und organisieren seit 1989 unsere Reisen selbst. Wir suchen Ziele und Orte aus, die uns persönlich am Herzen liegen und die uns auch privat begeistern. Die von uns gebuchten und meist persönlich getesteten Hotels entsprechen ausnahmslos unserem hohen Qualitätsstandard. Senioren sind bei uns willkommen und werden von uns auch vor Ort gut betreut.

Wenn Sie sich für eine Reise aus unserem Angebot an Ski-, Rad- und Erholungsreisen interessieren, dann sollten Sie nicht zu lange zögern und sich baldmöglichst anmelden, bevor die Reise vielleicht ausgebucht ist. Eine rechtzeitige Buchung sichert Ihre Teilnahme und erleichtert uns die Planung.

Besuchen Sie uns auch im Internet auf www.sportreisen-kern.de

Ich freue mich auf Ihre Buchung Ingrid Kern & Team





Tagesfahrten 2025

Datum	Reiseziel der Tagesreise	Preis p. P.
11.04.2025 Freitag	Höri Bodensee inkl. Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus, Mittagessen	75 €
05.06.2025 Donnerstag	Besuch einer Straußenfarm Erleben Sie hautnah Strausse bei einer einzigartigen Führung - vom Küken bis zum ausgewachsenen Strauss. So nah waren sie diesem imposanten Tier wahrscheinlich noch nie. inkl. Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus, Besichtigung und Führung	50 €
12.06.2025 Donnerstag	Pratteln Salzmuseum In der historischen Villa Glenck erleben Sie, welche wichtige Rolle Salz für uns Menschen spielt. Ihrer Zeitreise im Museum Salzkammer erfahren Sie spannendes über das weisse Gold. Auf diesem Rundgang wohnen Sie dem Urknall bei, lassen einen Eiswürfel schmelzen und werden Zeuge, wie Salz vor Ihren Augen verschwindet. Sie erwartet der imposante Verdampfungskessel, eine Berglandschaft aus Salz und eine Attraktion für alle Junggebliebenen - der Spaß ist garantiert! Weiterfahrt zum Essen ins Gasthaus Waldhaus: Krustenbraten Kartoffelknödel-Bratenjus-Bierkraut oder Käsespätzle oder Salatschüssel mit Putenstreifen inkl. Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus, Führung, Apero, Mittagessen	85 €
11.07.2025 Freitag	Münster in den Vogesen inkl. Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus, Besichtigung einer Käsemanufaktur, Melker-Essen	80 €
14.08.2025 Donnerstag	Pratteln Salzmuseum Zeitreise im Museum Salzkammer. Programm wie im Juni. inkl. Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus, Führung, Apero, Mittagessen	85 €
11.09.2025 Donnerstag	Bodensee - Fetziger Alm-Abend Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus, Almabend auf der Höri, Essen	110 €
16.10.2025 Donnerstag	Pfalzrundfahrt Schweigen-Weissenburg inkl. Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus, Mittagessen	85 €
23.10.2025 Donnerstag	Überraschungsfahrt inkl. Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus, Essen	90 €
07.11.2025 Freitag	Meerrettichessen satt Schöne Schwarzwaldfahrt, danach fahren wir zum echten Meerrettich essen. Weiterfahrt nach Freiamt Kaffee und Kuchen inkl. Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus, Meerrettichessen satt (Abfahrt 10 Uhr Rosenstraße)	55 €
14.11.2025 Freitag	Wildessen satt aus heimischer Jagd Wunderschöne Fahrt nach Lautenbach zum Wildessen satt, danach über den Mummelsee (Aufenthalt 1.50 Std.) zurück. inkl. Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus, Wildessen satt	95 €
05.12.2025 Freitag	Weihnachtsmarkt Vogesen Vergessen Sie Ihre Sorgen mit einem zauberhaften Intermezzo im Weihnachtsland. Kaysersberg. inkl. Hin- und Rückfahrt im modernen **** Reisebus	35 €



Mehrtagesreisen 2025

Abfahrt	Tage	Reiseziel	Thema	Seite
09.03.2025	6	Davos Graubünden	Skireise	6
26.04.2025	8	Genuss-Radeln oder Wandern in Ligurien	Radreise	7
10.05.2025	8	Genuss-Radeln oder Wandern in Ligurien	Radreise	7
22.05.2025	7	Busradeln zwischen Berge und Seen - Kärnten	Radreise	8
01.06.2025	6	Zur Rhododendronblüte nach Ostfriesland	Radreise	9
23.06.2025	6	5 Flüsse Radtour in Berching i.d.OPF.	Radreise	10-11
17.07.2025	7	St. Pölten - Ostalpen - Wildkräuter	Radreise	12-13
27.07.2025	7	Idyllischer Spreewald mit Polen	Radreise	14-15
10.08.2025	2	Bregenzer Festspiele „Der Freischütz“	Kultur	16
25.08.2025	6	Radreise - Amersfoort Holland	Radreise	17
31.08.2025	7	Fahrradtouren in Südtirol - Reischach	Radreise	18-19
21.12.2025	6	Weihnachtsreise	Erholung	24

Hinweise für Tagesfahrten

Bei Tagesfahrten mit Einkehr in einem Restaurant kann es aufgrund derzeit instabiler Preise zu geringfügigen Änderungen beim Endpreis kommen. (Stand: 2024)
Für Buchungen der Tagesfahrten gelten unsere AGB ab Seite 22

Abfahrtstellen bei Tagesfahrten sind: Rosenstraße in Gundelfingen sowie Konzerthaus in Freiburg.

Hinweise für Mehrtagesreisen

Für eventuelle Transportschäden der Fahrräder wird keine Haftung übernommen.
Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt.
Für Buchungen von Mehrtagesreisen gelten unsere Reisebedingungen ab Seite 20

Abfahrtstelle bei Radreisen

ist wegen Fahrradverladung: Bushof Engesserstraße. Dort stehen Ihnen kostenlose Kundenparkplätze zur Verfügung. Fahrräder werden am Vortag Abends von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr verladen.
Bei allen anderen Mehrtagesreisen: Rosenstraße in Gundelfingen sowie Konzerthaus.





6
Tage

So. 09.03. - Fr. 14.03.

So wohnen wir

4* Hotel Central

Das Hotel liegt sonnig und ruhig an einer Nebenstrasse zur Promenade (Hauptstrasse in Davos). In fünf Minuten erreichen Sie die hohe Promenade im Schatzalpwald.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus
- » 5x Übernachtungen im Doppelzimmer mit DU/WC, TV, Radio, Telefon, Safe, Minibar
- » 5x Halbpension
- » Sauna und Hallenbad
- » Fitnessraum, familiäre Atmosphäre
- » Davos-Card mit freier Fahrt im öffentlichen Davoser Busnetz

Der Skipass kostet (Stand 2024) ca. 279,00 Sfr für Senioren, 251,10 Sfr für Erwachsene und ist vor Ort zu erwerben.

Die Kurtaxe von 5 Sfr pro Tag ist nicht inklusive und ist beim Einchecken ins Hotel zahlbar. Bitte denken Sie daran, Schweizer Franken in bar mitzunehmen.

Preise

pro Person im DZ 1.070,- €
 pro Person im EZ 1.200,- €

- Es gilt Stornostaffel D -

Davos Graubünden

Klosters - Davos - Schweiz

315 km markierte Skipisten.

Parsenn - Jakobshorn - Rinerhorn - Pischa - Klosters - Madrisa. Längste Skiabfahrt vom Weißfluhgipfel (2.844 m) nach Küblis beträgt 12 km. Täglich 75 km präparierte und abwechslungsreiche Loipen aller Schwierigkeitsgrade. Davos verfügt im Winter über mehr als 80 km geräumte Spazierwege. Das Hotel liegt in ruhiger Lage in der Nähe der Parsennbahn. Ideal auch für Winterwanderer, Senioren und Langläufer.

1. Tag | Anreise

am Nachmittag ins Skigebiet Davos.

2. - 5. Tag | Auf den Skipisten

Ideal für Winterwanderer, Senioren und Langläufer.

6. Tag | Heimreise

Nach dem Frühstück verpacken wir unsere Skiausrüstung und treten die Heimfahrt an.





8
Tage

Sa. 26.04. - Sa. 03.05.

8
Tage

Sa. 10.05. - Sa. 17.05.

So wohnen wir

4* Hotel Raffy

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus mit geschlossenem Fahrradanhänger
- » 7 x Übernachtung im Hotel „Raffy“
- » 7 x Frühstück und Halbpension Menüwahl
- » 4 x Radguide David den ganzen Tag
- » Benutzung des Bikerrooms und der Waschanlage m. Überwachungskamera
- » Candle Light Dinner
- » Schwimmbadbenutzung
- » Busfahrten

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin. Wir empfehlen die Teilnahme mit einem E-Bike. Die Kurtaxe ist nicht inklusive und ist beim Einchecken ins Hotel zahlbar.

Preise

pro Person im DZ 1.150,- €

pro Person im EZ 1.390,- €

- Es gilt Stornostaffel D -



Genuss-Radeln oder Wandern in Ligurien

Willkommen an der Riviera die Fiori, einer bezaubernden Küste, an der sich das schillernde Meer, das von tiefblauen bis hellblauen Tönen reicht, mit einer Küste aus goldenem Strand und beeindruckenden Klippen vermischt.

Für Wanderer gibt es zahlreiche Wege und für Radfahrer gibt es nichts Schöneres als die herrlichen Radwege, die entlang der Riviera die Fiori führen.

Unser Hotel Raffy ist ein Familienbetrieb und 100 Meter vom Strand entfernt und hat ein Schwimmbad mit Liegestühlen und ist unter deutsch-italienischer Leitung.

1. Tag | Anreise

nach Diano Marina. (670 km) Hotelbezug

2. Tag | Colla, Capo Crose

Die erste Etappe führt uns zu dem mittelalterlichen Dorf Colla. Kaffeepause.

Weiter führt uns die Panoramastraße zur Kirche Capo Crose. Die Aussicht wird Ihnen den Atem rauben.

40 km 400 m Höhenunterschied

3. Tag | Um Diano Marina

Unsere heutige Fahrt führt uns mitten in die Olivenhaine, wir durchkreuzen die Dörfer um Diana Marina, besuchen eine Ölmühle.

Danach erreichen wir Valloria dort haben wir unsere Mittagspause.

Am Nachmittag fahren wir zum Hafen von Imperia und weiter am Meer entlang bis zu unserem Hotel. 60 km 400 Höhenmeter

4. Tag | Freier Tag

Badetag oder Tag für Wanderung

5. Tag | Golfo Dianese und Cervo

Die Täler des Golfo Dianese und Cervo 40 km 400 Höhenmeter

6. Tag | Freier Tag

Badetag oder Tag für Wanderung

7. Tag | Entlang des Ponente Ligure

Die längste Radstrecke in Europa. Wir radeln über die längste Radfahrstrecke direkt am Meer entlang des Ponente Ligure bis nach Sanremo. Danach weiter bis Taggia wo wir die mittelalterliche Brücke, ganz aus Felsbrocken gebaut, 270 Meter lang, mit 16 Bögen bewundern. 55 km 150 Höhenmeter

8. Tag | Heimreise

nach dem Frühstück.

Für Wanderer:

- » Der Ring um Cervo 8 km Mittel Einfach
- » Der Ring von Borgio Verezzi 9 km Einfach
- » Der Ring Cap Ferrat 12 km Einfach
- » Der Ring von Dolceacqua 8 km Einfach





7
Tage

Do. 22.05. - Mi. 28.05.

So wohnen wir

4* Landhotel Pachernighof

seit Generationen im Familienbesitz in ruhiger Lage mit Karawankenblick

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus mit geschlossenem Fahrradanhänger
- » 6x Übernachtung im Landhotel 4* Hotel Pachernighof
- » 6 x Genusspension 4 Gang Wahlmenü
- » 4 x Radguide ganztägig 7.00 Std.
- » 6 x Wellnessbereich-Freischwimmbad -Sauna-
- » Busfahrten mit geschlossenem Radanhänger

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin. Wir empfehlen die Teilnahme mit einem E-Bike. Die Kurtaxe ist nicht inklusive und ist beim Einchecken ins Hotel zahlbar.

Preise

pro Person im DZ 1.079,- €
 pro Person im EZ 1.229,- €
 - Es gilt Stornostaffel C -



Kärnten

Busradeln zwischen Berge und Seen

Kärnten liegt südlich der Alpen und öffnet sich im Klima wie in der Lebensart zum Mittelmeer hin. Glasklare Seen, bezaubernde Landschaften und verträumte Dörfer, schmucke Städte vereint mit Kärntner Gastfreundschaft lassen diese Reise zu etwas Besonderem werden. Bei allen Radtouren werden sie von regionalen Kulturguides geführt.

1. Tag | Anreise

nach Latschach bei Velden Wörthersee. Hotelbezug

2. Tag | Geführte Radtour: zum Klopeiner See

Bike & Bus

Wir starten am Morgen ab Hotel mit dem Rad und unser Ziel heute ist der Klopeiner See. Ab Hotel, nach ca. 500 m erreichen wir den Drauradweg R1 und auf diesem bleiben wir bis kurz vor unserem Tagesziel. Der Weg führt uns durch eine wunderschöne Naturlandschaft, fast immer direkt am Fluss und vorbei an Dörfern und alte Bauernhöfe. Nach ca. 25 km machen wir Rast im Gasthof Plasch. Nach einer ausgedehnten Pause geht es am R1 weiter bis Seidendorf. Dort verlassen wir den Drauradweg und fahren durch kleine Orte, etwas hinauf zum Klopeiner See, den wärmsten Badesee Kärntens. Mit dem Bus geht es dann wieder zurück ins Hotel
Gesamtstrecke: ca. 55 km (Fahrzeit ca. 6h)

3. Tag | Geführte Radtour: "2-Länder in einem Tag"

Bike & Bus

Wir starten mit dem Bus und den Fahrrädern ab Hotel und fahren nach Tarvisio. Dort werden die Fahrräder entladen und dann geht es der Bahntrasse entlang nach Pontebba und dem idyllischen Ort Moggio. Nach einer kurzen Pause geht es weiter nach Venzone. Dort warten wir auf den Bus, der uns

dann wieder abholt und ins Hotel zurückbringt.

Gesamtstrecke: ca. 58 km (Fahrzeit ca. 5-6h)

4. Tag | Tag zur freien Verfügung

Genießen Sie die Annehmlichkeiten Ihres Hotels oder nutzen Sie die Zeit für eine Wanderung.

5. Tag | geführte Radtour: Am CicloVia Alpe Adria Radweg von Tarvisio nach Venzone

Bus & Bike

Wir starten am Morgen mit Bus und mit Radanhänger nach Tarvisio in Italien. Von hier aus geht es am Alpe Adria Radweg, großteils auf der alten Bahntrasse nach Pontebba und dem idyllischen Ort Moggio Udinese (bekannt für die schöne Abtei). Weiter geht es dann durch das schöne und wildromantische Kanaltal nach Venzone. Dieser Ort hat eine renovierte Stadtmauer und einen kleinen Dom. Nach einer Italienischen Brotzeit werden wir vom Bus wieder abgeholt und ins Hotel zurückgebracht.
Gesamte Radstrecke: ca. 60 km 350 Hm
Leichte Tour

6. Tag | Geführte Radtour: Rund um den Millstätter See zum Feldsee und Afritzer See

Gesamtstrecke: ca. 52 km (Fahrzeit ca. 6h)

7. Tag | Heimreise nach dem Frühstück



Bildrechte: AdobeStock, privat

6

Tage

Di. 14.05. - So. 19.05.

So wohnen wir

Hotel Preyt
in Holtland

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus mit geschlossenem Fahrradanhänger
- » 5 x Übernachtung mit Halbpension im Hotel
- » 4 x Führung der Radwanderführerin an den vier Radeltagen
- » 1 x Fähre hin und zurück Norderney
- » 1x Fähre Jümme
- » 1 x Fähre Ditzum

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin. Wir empfehlen die Teilnahme mit einem E-Bike.

Preise

pro Person im DZ **1.050,- €**pro Person im EZ **1.250,- €**

- Es gilt Stornostaffel C -

Zur Rhododendronblüte nach Ostfriesland

1. Tag | Anreise mit dem Bus (720 km)

Autobahn Frankfurt - Münster - Leer - Moormerland - Holtland. Hotelbezug gegen 17.00 Uhr

2. Tag | Leer und Weener

Wir starten um 9.00 Uhr mit den Rädern ab Hotel und radeln in den nächsten Tagen jeweils ca. 50 km - 60 km auf dem Radweg „Deutsche Fehnroute“: Der Weg führt uns in die Stadt Leer, dort ist eine Stadtbesichtigung (Rathaus von 1894, Teemuseum, Weinhandelshaus Wolff). Weiter geht es, wenn es der Wasserstand erlaubt, mit der historischen Punte, einer handgezogenen Fähre, die schon 1562 urkundlich nachgewiesen wurde, über die Jümme: entlang der Leda und der Ems radeln wir nach Weener. Stadtbesichtigung mit altem Hafen, Altstadt mit Froschhaus, Organeum-Windmühle. Über die Friesenbrücke (Eisenbahnklappbrücke) führt uns der Weg in die älteste und längste Fehnkolonie. 40 km lange Kanäle mit romantischen Klapp- und Drehbrücken durchziehen die Stadt). In einem Museumshaus gibt es bei Tee einen leckeren Buchweizenpfannkuchen. Mit dem Bus dann zurück in unser Hotel

3. Tag | Ditzum-Pektum

Radeln wir auf der Fehnroute über Westerauderfehn, Elisabethfehn. Hier bestimmen Marsch, Geest und Moor das Landschaftsbild. Wir verlassen die Fehnroute und radeln ins schöne Ammerland. Über 300 Baumschulen und mehrere Parks gibt es dort. Nach einer Teepause mit Kuchen geht es dann mit dem Bus zurück ins Hotel 50 km

4. Tag | Ins Ammerland

Die Radtour ist auf der Ammerlandroute im Bereich von Bad Zwischenahn, Zwischenahner Meer, Westerstede (Rhododendronstadt) und führt uns zurück auf die Fehnroute nach Südgeorgsfehn. In einem der schönsten Landgasthöfe machen wir die typische Teestunde. Ab Westerstede mit dem Bus zurück in unser Hotel. 55 km

5. Tag | Norderney

Wir fahren morgens 8.15 Uhr vom Hotel bis zur Fähre nach Norddeich und setzen über nach Norderney Fahrradtransport auf dem Schiff 25 Euro p.P. Am Nachmittag 16.45 Uhr Rückfahrt mit der Fähre und mit dem Bus zurück zum Hotel

6. Tag | Heimreise

7.45 Uhr Abfahrt vom Hotel nehmen wir leider Abschied von Ostfriesland und treten die Heimreise an.





5 Flüsse Radtour in Berching in der Oberpfalz



Radurlauber finden im Rad-Dorado Berching in der Oberpfalz ein exzellentes Radwegenetz vor, das sich für Sternradtouren hervorragend eignet. Flankiert von einer idyllischen Bilderbuchlandschaft mit romantischen Flusstälern, lauschigen Wäldern, stillen Seen, sanften Hügeln (Zeugenberge) und wie es sich für die Lebenssitte der Oberpfälzer gehört, fehlen urige Biergärten und zünftige Gaststätten natürlich nicht. Der abwechslungsreiche Routenmix entlang am Ludwigskanal, sowie auf Bahntrassen- und Themen-Radwegen garantiert jeden Tag von Neuem spannende bzw. unvergessliche Tour-Erlebnisse.

Das 1100-jährige Berching ist eine der wenigen Städte in Deutschland, die noch vollständig von einer Wehrmauer umgeben sind. Enge Gassen und weite Plätze laden zum Spaziergang ein ins Mittelalter. Berching liegt im Herzen Bayerns im Naturpark.



1. Tag | Anreise nach Berching 350 km

Nachmittags kleine Stadtführung mit Natascha.

die Schifffahrt von der Anlegestelle in Richtung Mühlhausen und wieder zurück zum Ausgangspunkt.

Tour 1 | Land der Zeugenberge

(Rundradtour 54 km - Bergauf 170 m / Bergab 170 m)
Am ersten Tag der Radtouren fahren wir Richtung Nord. Der größte Teil der Strecke verläuft in der Ebene. Bei dieser Tour erleben wir eine weite und offene Landschaft in unberührter Natur, die von imposanten Zeugenbergen eingerahmt wird. Von Berching radeln wir nach Freystadt, wo ein kurzer Blick in die ganz besondere barocke Wallfahrtskirche Maria Hilf ein Höhepunkt der Tour sein wird. Danach geht's weiter nach Berggau für ein leckeres Mittagessen. Nach der Mittagspause, auf dem Rückweg zum Hotel, wird die Reiseleiterin das Treideln auf dem Ludwig-Main-Donau-Kanal erklären und anschließend genießen wir auf dem Treidelschiff „Alma-Viktoria“

Tour 2 | Jura Aktivtour

(Rundradtour 61,5 km - Bergauf 480 m / Bergab 480 m)
Am zweiten Tag der Reise radeln wir Richtung Osten und werden wir durch vier historische Ortschaften geführt: Berching, Breitenbrunn, Dietfurt und Beilngries. Die Rundfahrt führt über das Weiße Labertal, das Wissinger Laber Tal und den Jurahöhe zu reizenden und idyllischen Landschaften. Die zwei sportlichen Steigungen (nicht problematisch mit E-Bikes) befinden sich in der ersten Hälfte der Tagestour, also vor der Mittagspause in Wissing. In der zweiten Hälfte des Tages verläuft die Route entspannt meist eben am Fluss- und Kanalufer entlang bis zum Ausgangspunkt nach Berching.





6

Tag

Mo. 23.06. - Sa. 28.06.

So wohnen wir

4* Hotel Post
in Berching

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus mit geschlossenem Fahrradanhänger
- » 5 x Übernachtung in Berching ****Hotel Post - Aufzug
- » 5 x inklusive Frühstücksbüfett
- » 5 x Abendessen - Menüwahl
- » 4 x Radquide Natascha (bis 15 Personen)
- » 4 x Radquide (Gruppe 2, ab 16 Personen)
- » 1 x Überraschungstour mit Ingrid und Johann
- » 5 x Sauna - Wellness
- » 5 x Parkgarage für Fahrräder mit Ladestationen
- » Busfahrten mit dem geschlossenen Radanhänger

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin. Wir empfehlen die Teilnahme mit einem E-Bike.

Preise

pro Person im DZ 1.050,- €
 pro Person im EZ 1.210,- €
 - Es gilt Stornostaffel C -



Tour 3 | Drei-Regierungsbezirke-Tour oder Drei-Ländertour

(Rundradtour 60,5 km - Bergauf 250 m / Bergab 250 m)
 Am dritten Radtourtag fahren wir diesmal nach Westen. Die Rundtour führt durch die bayerischen Regierungsbezirke: Oberpfalz, Mittelfranken und Oberbayern. Eine mittelschwere Radwanderung, wo Hügel und Ebene immer wieder sich abwechseln. Der Radweg führt uns entlang des Rhein-Main-Donau Kanals. Bei Erasbach verlassen wir den Radweg und gelangen weiter zum Kauerlacher Weiher. An dem Weiher radeln wir vorbei und der Weg führt uns über das Schwarzachtal nach Greding. Nach dem Mittagessen geht's weiter nach Kinding. Eine besondere Wehrkirche begrüßt die Radgruppe. Am Freizeitzentrum Kratzmühle See wird eine kleine Pause am Nachmittag eingelegt. Nach der Erfrischung radeln wir am Ufer des Main-Donau-Kanals zurück zum Hotel und passieren dabei die Schleuse Berching.

Tour 4 | Am Limes entlang

(Radtour 55 km - Bergauf 400 m / Bergab 440 m)
 Bei der letzten Radtour führt uns die Route nach Süden. An diesem Radtag ist Grundkondition erforderlich. Vom Hotel geht es in Richtung Beilngries. Wir fahren an der Benediktinerabtei Plankstetten (der „grüner Kloster“ genannt) vorbei und bestaunen die imposante Klosteranlage. In Beilngries verlassen wir das Sulztal. Mit einem sportlichen Aufstieg (der einzige an diesem Tag) erreichen wir Paulushofen und damit das Plateau des Altmühlberg. Weiter fahren wir an einem Teil des Limes und des Römer Walls entlang. Wir durchfahren malerische Wälder bis Schloss Sandersdorf vorbei. Gegenüber dem Schloss werden wir die Mittagspause genießen. Danach radeln wir durch das Schambachtal bis Riedenburg, die Altstadt der Minnesänger und der drei Burgen. Dort wartet der Bus auf uns und es geht zurück nach Berching.

Tour 5 | Überraschungstour

mit Ingrid und Johann. Ein Genießertag ohne Rad.



Highlight !!!





St. Pölten - Ostalpen

Wildkräuter im Hotel Steinschaler



Ihre Radtour führt Sie in den Garten der Voralpen, in eine reich strukturierte und liebevolle Kulturlandschaft.

Auf interessanten und abwechslungsreichen Radtouren entdecken Sie die Schönheit der Region. Die hervorragende regionale Kulinarik macht Ihre Reise erfolgreich.



1. Tour | Traisentalradweg mit Glacier Express der Ostalpen

Mit dem Rad nach Lilienfeld ca. 54 km

Diese Zugfahrt ist ein Höhepunkt Ihrer Reise. Auf klassischer schmaler Spur (760 mm) durchs Dirndltal und den wilden Naturpark fahren Sie in den Wallfahrtsort Mariazell. Sie genießen dabei die wunderschöne alpine Landschaft. Nicht umsonst wird diese Bahn auch als „Glacier Express der Ostalpen“ bezeichnet. Diese Fahrt alleine ist schon den Ausflug wert. Sie fahren mit der modernen bequemen Himmelstreppe von der sehenswerten Zentralstation Laubenbachmühle ab. Vor dem Einstieg in die Himmelstreppe bewundern Sie den schönsten Kleinbahnhof Österreichs (Baukosten 28 Millionen €!). In Serpentinaen schlängelt sich der Zug dann durch die gebirgige Mostviertler Landschaft und überwindet dabei elegant hunderte Höhenmeter.

Im gemütlichen Städtchen Mariazell besichtigen Sie die beeindruckende Basilika mit der Kerzergrotte. Mit dem Bus geht es zum „Gscheid“ – Umstieg auf die Räder. Von hier bis Lilienfeld geht es bergab oder flach. Ihre Kaffeepause kann z.B. bei der Herzerl Mizzi (Weltrekordhalterin in Lebkuchenherzen verzieren) sein. Sie zeigt Ihnen einige praktische Kniffe beim Lebkuchen bemalen. Ihre Mehlspeisen sind legendär.

Das regionale Abendessen ist dann im Hotel. Die Strecke kann auch gekürzt werden.

2. Tour | Ybbstalradweg im Herzen der Eisenstraße - 44 bis 58 km

Motto: Wasser und Natur erleben.

Fahrt mit dem Bus nach Lunz am See (ca. 54 km) oder Göstling, dann bis Waidhofen an der Ybbs entlang. Auf seinem Kernstück zwischen Lunz und Waidhofen an der Ybbs lässt der Ybbstalradweg die Herzen von Genussradlern höher schlagen. Die Route folgt hier der Bahntrasse der einstigen Ybbstalbahn – völlig eben, weg vom Autoverkehr, aber immer nahe am Fluss Ybbs.

Der Radweg ist ein Gesamtkunstwerk mit durchdachter Routenführung und spektakulärer Landschaft. Man fährt über pittoreske Rundbogenbrücken hinweg und durch einen kurzen Tunnel, durchquert eine romantische Schlucht, genießt an stillen Sandbänken die Sonne und das kristallklare Wasser, trifft auf historische Hammerwerke und immer wieder auf eigens gestaltete Rastplätze „Zeit für sich“ zum Entspannen. Verladung der Räder in Waidhofen;



Bildrechte: AdobeStock, privat





7
Tage

Do. 17.07. - Mi. 23.07.

So wohnen wir

Hotel Steinschaler

im Dirndltal

- » regionales Begrüßungsgetränk mit Birnenmost
- » Informativer, unterhaltsamer Einführungsvortrag zu unserer besonderen Regionalfrucht Dirndl
- » Dirndlkern-Karte für jeden Gast
- » Kostproben klassischer Dirndlprodukte
- » Steinschaler Natur- und Wildkräuterküche
- » Marmeladebar und vegane Ecke am Frühstücksbuffet
- » Marillen Hof in Wagram:
Tauchen Sie in die „Welt der Wachauer Marille“

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus mit geschlossenem Fahrradanhänger
- » 6 x Übernachtung im Steinschaler Naturhotel (Wildkräuter Spezialist)
- » 6 x Steinschaler Schlemmer-Frühstücksbuffet
- » 6 x Abendessen mit 3-Gang Wahllessen (Fleisch, Fisch, vegetarisch oder vegan)
- » an einem Abend Steinschaler Buffet
- » Radguide an 5 Tagen
- » inklusive Transfers für den Guide (erster oder letzter Tag)

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin. Wir empfehlen die Teilnahme mit einem E-Bike.

Preise

pro Person im DZ 1.259,- €
 pro Person im EZ 1.402,- €

- Es gilt Stornostaffel C -



Optional danach:

Busfahrt auf den nahen Sonntagsberg. Diese Basilika hat herrliche Aussicht auf das westliche Mostviertel. Gemütlich mit dem Bus durch die Mostviertler Hügellandschaft zurück zum Hotel. Möglicher Stopp bei der interessanten Erlaufschlucht in Purgstall, wo sich der Fluss durch das Konglomerat Gestein „gefressen“ hat. Zurück zum Abendessen ins Hotel.

3. Tour | Pielachtalradweg ca. 49 km – 62 km

Mit dem Bus bis zur Pielach Mündung durch das Pielachtal oder umgekehrt.

Der zum Großteil angenehme flache Pielachtalradweg ist direkt an den Donauradweg angebunden und führt von Melk flussaufwärts. Er ist ideal geeignet für Familien, Genussradler und Stadtflüchtige. Die Steigung ist flach, so wie der Fluss.

Auf den ca. 50 km von Melk bis zum Endpunkt nach Steinschaler sind nur wenige Höhenmeter zu bewältigen.

Sie werden auf ihrer Fahrt ab Ober-Grafendorf von der Mariazellerbahn begleitet.

Ausgehend vom Stift Melk führen die ersten 2 km parallel zum Donauradweg, dann auf verkehrsarmen Nebenstraßen, durch Felder und Wiesen durchs mehr oder weniger ebene Land.

Leicht ansteigend geht es weiter nach Ober-Grafendorf und über Hofstetten nach Rabenstein an der Pielach. Ab hier führt der Weg zum Hotel, schließlich zum Endpunkt Steinschalerhof in Warth – Rabenstein.

Gemeinsame Busfahrt ins Hotel zum Abendessen.

4. Tour | Traisental – bis zu 45 - 64 km – Sie wählen die Streckenlänge

Mit dem Bus nach Lilienfeld (16 km), dann den gemütlichen und beliebten Traisentalradweg nach St. Pölten (Landeshauptstadt von Niederösterreich).

Der Traisental-Radweg zählt aus mehreren Gründen zu den beliebtesten Radrouten im Mostviertel. Das Wechselspiel der Landschaften bezaubert, und zudem verläuft der Weg bis ins obere Traisental schön eben und durchgehend auf Asphalt.

Verladung der Räder in St. Pölten z.B. im Regierungsviertel. Dann geht zum Abschiedessen im Hotel.

5. Tour | Donauradweg durch die Wachau nach Traismauer 50 km

Fahrt mit dem Bus zum Stift Melk Abfahrt mit den Rädern über die Donaubrücke und durch die Wachau bis Krems. Zum Kennenlernen historischer Ortskerne wie Spitz Dürnstein -Weissenkirchen.



Highlight !!!





Idyllischer Spreewald mit Polen und Fürst-Pückler-Land



Lausitzer Seenland – Mitten im Herzen der Lausitz. Hier, wo einst Förderung der Braunkohle das Landschaftsbild bestimmte, schafft der Mensch die größte Wasserlandschaft zwischen Lissabon und Moskau. Durch die Flutung früherer Tagebaue entstand eine spektakuläre Wasserwelt mit mehr als 20 neue Seen,-Senftenberger See-Geierswalder See die eine Landschaft einmaligen Ausmaßes formen.

1. Tag | Cottbus (750 km)

Busanreise nach Cottbus. Es erwartet Sie eine herzliche und spreewaldtypische Begrüßung. Ihr Radreiseleiter für die nächsten Tage stellt die Radtour vor.

2. Tag | Rund um Cottbus (ca. 50 km)

Die erste Etappe führt Sie von Cottbus zuerst zu einem Meisterwerk deutscher Gartenkunst, dem Fürst-Pückler-Park Branitz (Parkführung). Von seiner großen Orientreise inspiriert, ließ Pückler die in Europa einmaligen Pyramiden anlegen. Kontraste machen diesen Tag besonders spannend: vom herrschaftlichen Park gelangen Sie weiter zu einem ehemaligen gigantischen Tagebau. 2018 wurde mit der Flutung des größten künstlichen Binnensees Deutschlands begonnen und spätestens 2030 wird hier aus einem ehemaligen Braunkohletagebau der 1.900 Hektar große „Cottbuser Ostsee“ entstehen. Von verschiedenen Aussichtspunkten hat man

die Möglichkeit, sich den Wandel anzuschauen. Ein Naturparadies ist die Peitzer Teichlandschaft, das größte zusammenhängende Teichgebiet Deutschlands. Zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten sind hier heimisch. Der berühmte Peitzer Karpfen wird seit Jahrhunderten vor Ort gezüchtet. Per Rad geht es zurück nach Cottbus.

3. Tag | Burger Spreewaldtour (ca. 50 km)

Von Cottbus geht es heute in den Burger Spreewald. Unterwegs besuchen Sie das Heimatmuseum im Storchendorf Dissen. Es beherbergt eine interessante Ausstellung zum Leben der sorbisch/wendischen Bauern, ihren Bräuchen und Festen, ihren verschiedenen Trachtenvarianten sowie eine ständige Storchenausstellung. Mittagsrast ist in einem Original Spreewälder Gasthaus. Erleben Sie die Unberührtheit dieser einzigartigen Naturlandschaft während einer 2-stündigen Kahnfahrt, bevor es über die Dörfer zurück nach Cottbus geht.

4. Tag | Bad Muskau (ca. 60 km)

Entlang des Fürst- Pückler- Radwegs radeln Sie durch Wiesen, Wälder und kleine Ortschaften bis nach Forst. Sie kommen direkt am Ostdeutschen Rosengarten vorbei. Gestärkt geht es dann weiter. Sie radeln auf den herrlichen Oder-Neiße-Radweg an der deutsch polnischen Grenze nach Bad Muskau in die Geburtsstadt von Fürst Pückler. Besuchen und entdecken Sie einen der schönsten Landschaftsparks Europas. Ein Besuch auf dem Polen-Markt der Grenzstadt ist empfehlenswert. Es geht mit dem Bus nach Cottbus zurück.

5. Tag | Lausitzer Seenland (ca. 55 km)

Mit dem Bus fahren Sie in das Lausitzer Seenland nach Großräschen. Zwischen Wüstensand und Badeparadies erkunden Sie an diesem Tag den Großräschner See, Sedlitzer See, den Senftenberger See, Geierswalder See, und den Partwitzer See. Sie entdecken die stetige Ent-





7
Tage

So. 27.07. - Sa. 02.08.

So wohnen wir

3*s Spree-Waldhotel Cottbus

Inmitten eines Kiefernwaldchens und dennoch zentrumsnah liegt unser Hotel.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus mit geschlossenem Fahrradanhänger
- » Begrüßung und Toureneinweisung
- » 6 Übernachtungen im Waldhotel Cottbus;
- » 6 x Halbpension
- » Radtourenbegleiter für 5 Tage
- » 2-stündige Kahnfahrt
- » Führung durch den Fürst-Pückler-Park Branitz und Stadt Cottbus
- » Eintritt Heimatmuseum Dissen
- » Eintritt Freilandmuseum Lehde
- » Ausführliches Tourenmaterial

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin. Wir empfehlen die Teilnahme mit einem E-Bike. Die Kurtaxe ist nicht inklusive und ist beim Einchecken ins Hotel zahlbar.

Preise

pro Person im DZ 1.089,- €

pro Person im EZ 1.152,- €

- Es gilt Stornostaffel C -



wicklung des Lausitzer Seenlandes auf einzigartigen Radwegen, weit ab vom Straßenlärm. Diese Tour ist sehr informativ, da die Rekultivierung der Tagebaue in verschiedenen Stadien miterlebt werden kann. Auf der Rückfahrt mit dem Bus, haben Sie die Gelegenheit in einen aktiven Braunkohle-Tagebau zu schauen. Rückfahrt mit dem Bus nach Cottbus.

erwerben. Entlang der Hauptspreewald radeln Sie von Lübbenau nach Lübben. Rückfahrt mit dem Bus nach Cottbus.

7. Tag | Heimreise

Nach einem ausgiebigen Schlemmerfrühstück treten Sie die Heimreise an.

6. Tag | Spreewald pur (ca. 50 km)

Die Tagesetappe führt Sie zunächst über Werben nach Burg. Anschließend geht es weiter über Leipe bis nach Lübbenau. Erleben Sie hautnah das touristische Herz des Spreewaldes. Sie besuchen das Freilandmuseum im Lagunendorf Lehde mit einer Sammlung sorbischer Volkskultur. Sie machen im größten Spreewaldhafen in Lübbenau Mittagsrast. Hier haben Sie die Gelegenheit, typische Spreewaldprodukte als Andenken oder Mitbringsel zu



Highlight !!!





2
Tage

So. 10.08. - Mo. 11.08.

So wohnen wir

5* Hotel Bayerischer Hof in Lindau
mit Hallenbad und Freischwimmbad

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus
- » 1 x Übernachtung im Bayerischen Hof in Lindau mit Hallenbad Freischwimmbad -Sauna
- » 1 x Festspiel-Abendmenü
- » 1 x Frühstückbuffet
- » 1 x Schifffahrt zur Festspielbühne
- » 1 x Glas Sekt auf dem Schiff
- » 1 x Eintritt Seebühne Kategorie I

Hinweis

Bei Regen kann es zu Verzögerungen, Unterbrechungen oder auch zur Absage kommen.

Es wird daher regenfeste Kleidung empfohlen. Regenschirme sind nicht erlaubt.

Die Zuteilung der Sitzplätze erfolgt bei der Kartenausgabe (der Kategorie 1) durch das Hotel.

Preise

pro Person im DZ 519,- €
pro Person im DZ als EZ 595,- €

- Es gilt Stornostaffel E -

„Der Freischütz“

Bregenzerfestspiele, Oper von Carl Maria von Weber



Der Freischütz ist eine romantische Oper in drei Akten von Carl Maria von Weber, nach einem Libretto von Friedrich Kind. Die Uraufführung fand am 18. Juni 1821 im Königlichen Schauspielhaus Berlin statt.

Ein unwirtliches Dorf in Deutschland kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg: Der junge Amtsschreiber Max liebt Agathe, die Tochter des Erbförsters Kuno. Doch damit Max sie heiraten kann, muss der ungeübte Schütze sich einem archaischen Brauch unterwerfen und einen Probeschuss absolvieren - für ihn eine unerfüllbare Herausforderung. Das weiß auch der zwielichtige Kriegsveteran Kaspar, der den Amtsschreiber dazu überredet, mit ihm um Mitternacht in der Wolfsschlucht Freikugeln zu gießen, die niemals fehlgehen. Angesichts seiner ausweglosen Situation schließt Max in der Wolfsschlucht den Pakt mit dem Teufel. Was er nicht weiß: Sechs von den verfluchten Freikugeln treffen, die siebte aber lenkt der Teufel ...

1. Tag Sonntag

Anreise nach Lindau. Gegen 15.00 Uhr Hotel Bezug. Am Nachmittag zur freien Verfügung. 17.30 Uhr Festspielmenü Abendessen, Schifffahrt zur Festspielbühne.

2. Tag Montag

Morgen zur freien Verfügung. Rückfahrt 14.00 Uhr nach Freiburg.



Vorschau 2026

So. 02.08. - Mo. 03.08.

La Traviata
von Giuseppe Verdi





6
Tage

Mo. 25.08. - Sa. 30.08.

So wohnen wir

4* Hotel Amersford

Unser Hotel ist in schöner und ruhiger Lage inmitten einer Wald und Grünanlage. Schöne geräumige Zimmer, W-LAN kostenlos.

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus mit geschlossenem Fahrradanhänger
- » 5x Übernachtungen 4* Hotel Amersford
- » 5x Halbpension und Frühstück
- » 4x Tage Radquide
- » Busfahrten und Begleitung

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Radtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin. Wir empfehlen die Teilnahme mit einem E-Bike.

Preise

pro Person im DZ 1.150,- €
 pro Person im EZ 1.400,- €
 - Es gilt Stornostaffel D -

Amersfoort Holland

Schlösser-Grachten u. Meer - Holland mit dem Rad entdecken

Die sehr hübsche Stadt Amersfoort liegt in der Mitte der Niederlande zwischen Amsterdam und Utrecht. Wunderschöne Parkanlagen, Straßen mit Rhododendronbäume soweit das Auge reicht. Wir werden auch in die Stadt Utrecht (die Stadt der vielen Fahrräder kommen). Doppelparkplätze für Fahrräder, Städte wie Monnickendam - Kadel - Volenda - Bunnik - und viele mehr, die sie bestimmt noch nicht kennen. Haf Rundfahrt Rotterdam einer der größten Häfen der Welt.

1. Tag | Anreise nach Amersfoort (650 km)

2. Tag | Malerische Städte

Fletcher Hotel Amersfoort: ab/bis Hotel, ca. 70 km Heute steht eine abwechslungsreiche Tour auf Ihrem Programm: Heidegebiet, Wälder und malerische Städte. Highlights sind sie Städte Drie, Ermelo, Harderwijk -Putten und Nijkerk.

3. Tag | Utrecht

Fletcher Hotel Amersfoort: ab/bis Hotel, ca. 65 km Mit dem Fahrrad starten Sie nach dem Frühstück gleich los nach Soest, einem kleinen Ort zwischen Amersfoort und Utrecht, zum Teil am Fluss Eem entlang. Weiter geht es durch Wiesen und Wälder nach Utrecht. Hier legen Sie einen Halt ein, um die Stadt zu erkunden. Bootsfahrt durch die Grachten der malerischen Altstadt? Über den Nationalpark Utrecht Heuvelrug geht es zurück in Ihr Hotel.

4. Tag | Wijk bij Duurstede

Fletcher Hotel Amersfoort: ab/bis Hotel, ca. 65 km Nach dem Frühstück geht es gleich los in Richtung Süden - erleben Sie eine vielseitige Radtour durch

Heide und Wälder, entlang an Flüssen und Kanälen, vorbei an Schlössern und Windmühlen. Über Den Treek und Sandenburg geht es nach Wijk bij Duurstede - Lek? Nach einer Mittagspause geht es am Rhein entlang in das pittoreske Örtchen Amerongen mit dem Schloss Amerongen und anschließend über den Amerongse Berg, der mit nur 68 m der höchsten Punkt der Region ist. Am Valleikanaal entlang geht es zurück in Ihr Hotel.

5. Tag | Käsemarkt in Alkmaar (50 km)

Auch die Halbinsel Marken lädt zur Besichtigung ein.

6. Tag | Heimreise





Fahrradtouren in Südtirol

Reischach mit Robert



Sanfte Wiesen, Wälder und sonnendurchflutete Hochplateaus das untere Pustertal kennzeichnen, ist das Hochpustertal besonders für die schroffen Spitzen der Sextner Dolomiten bekannt: allen voran natürlich die Drei Zinnen. Sextner Dolomiten, Fanes-Sennes-Prags, Rieserferner, Puez-Geisler - die Naturparks im Pustertal sorgen dafür, daß die einmalige Naturlandschaft erhalten bleibt. Auch die Perle der Dolomiten, der Pragser Wildsee, sowie der Antholzer See, liegen ebenfalls in den Naturparks und sind ideale Ausflugsziele. Diese Radreise ist geeignet für Standardräder und E-Bike.

1. Tag | Anreise (620 km)

nach Reischach in Südtirol mit Fahrradanhänger.

2. Tag | Toblach-Cortina

Der Radweg von Toblach nach Cortina im Hochpustertal, auch als „Langer Weg der Dolomiten“ bekannt, bietet ein herrliches Dolomiten- und Drei Zinnen-Panorama. Dieser Radweg umfasst insgesamt 33 km und er kann als einfach bewertet werden. Für die gesamte Tour werden ca. 3 Stunden benötigt und wir werden 300 Höhenmeter bewältigen. Auf der Trasse der ehemaligen Schmalspurbahn, welche im 1. Weltkrieg erbaut wurde, verläuft der Radweg von Toblach im Hochpustertal nach

Cortina und verbindet die Provinzen Südtirol und Belluno. Auf einem Schotterweg entlang der Rienz treffen wir im Laufe der Route folgende Sehenswürdigkeiten an: die Schmelzöfen am Klauskofel, welche bereits vor Jahrhunderten dem Erzschnelzen dienten, der Kriegerfriedhof, Landro, einem ehemaligen Schauplatz des 1. Weltkrieges, der Dürrensee, in dem sich der Kriegsberg Monte Piano spiegelt, der Schluderbach-Bahnhof, Monte Cristallo... Nach dem Gemärk, dem höchsten Punkt unserer Tour, öffnet sich der Talkessel der ehemaligen Olympiastadt Cortina. Wir werden durch zwei in Felsen gehauene Eisenbahntunnels fahren und schmale und tiefe Schluchten bewundern können.

3. Tag | Brenner- Brixen

Wir fahren an der alten Bahnstrecke entlang, besichtigen das kleinste Dorf und weiterfahrt bis Brixen.

4. Tag | Antholz-Ahrntal

Die Route starten wir am Antholzer See (1642m), welcher der drittgrößte See von Südtirol ist. Der Naturpark Rieserferner- Ahrn umgibt den wunderschönen Bergsee. Antholz ist zudem berühmt für das architektonische Bauwerk, nämlich das Weltcup-Biathlon-Stadium, welches in die wunderschöne Landschaft von Antholz eingebaut wurde und wo schon vielzählige Weltmeisterschaften und Weltcuprennen stattgefunden haben.





7
Tage

So. 31.08. - Sa. 06.09.

So wohnen wir

3* Hotel Reischach in Reischach
mit großem Wellnessbereich, Freischwimmbad und einen gemütlichen Garten mit Liegewiese.



Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus mit geschlossenem Fahrradanhänger
- » 6x Übernachtung ***Hotel Reischach
- » 6x Halbpension
- » 5 geführte Radwanderungen mit Robert
- » kostenlose Benutzung Bademantel
- » kostenlose Nutzung Freischwimmbad mit Liegewiese und Liegestühlen

Wichtiger Hinweis:

Jede Fahrradtour kann aufgrund verschiedener Umstände oder Wetterbedingungen beliebig verlängert oder auch verkürzt werden. Auch die Reihenfolge der verschiedenen Raddtouren können wir aufgrund verschiedener Umstände verändern. Alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sollten einen Helm und ein Reparaturset (Schlauch usw.) mitbringen. Die Vermeidung von Schäden am Fahrrad unterliegt der Verantwortlichkeit des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin. Wir empfehlen die Teilnahme mit einem E-Bike. Die Kurtaxe ist nicht inklusive und ist beim Einchecken ins Hotel zahlbar.

Preise

pro Person im DZ **1.080,- €**
 pro Person im EZ **1.260,- €**
 - Es gilt Stornostaffel D -



Von hier aus starten wir eine Abfahrt nach Antholz-Niedertal, nähern uns über das breite Antholztal und erreichen Rasen und Olang. Wir fahren über die romantische Rienzschlucht nach Bruneck (835m) und von dort folgt die Radroute in Richtung Norden ins Ahrntal. Auf der Höhe der Ortschaft St. Georgen erreichen wir die Tauferer Straße und fahren an den schönen Feldern vorbei nach Gais. Hier findet sich die „Baggerlacke“ (Badeteich) und wir fahren weiter dem Fluss Ahr entlang taleinwärts. Es geht an den Dörfern Uttenheim und Kematen vorbei. Am Ende unserer Tour erreichen wir Sand in Taufers (864m), welches der Hauptort des Tauferer Tals ist. Von hier aus sehen wir das prächtige Schloss Taufers und man gelangt auch zu den Reinbach-Wasserfällen. Die Route umfasst ca. 42 km und dauert ungefähr dreieinhalb Stunden.

5. Tag | Klausen - Bozen - Kalterersee

Wir fahren nach Bozen und von dort aus zum Kalterer See und Umgebung. 50 km
Der Kalterer See ist ein See am Übergang vom Überetsch ins Unterland in Südtirol. Der See ist 1,8 km lang, 0,9 km breit und an der tiefsten Stelle 5,6 m tief. Inmitten von Obstwiesen und Weingärten liegt Südtirols größter Badesee und der wärmste Badesee des Alpenraumes.

6. Tag | Innichen-Lienz

Der Start in Innichen(1075m) liegt 500 m höher als unser Ziel in Lienz. Der Drauradweg umfasst ca. 44 km und kann als eher einfach bewertet werden. Im Zuge dieser Tour werden wir die Landesgrenze erreichen und begeben uns nach Osttirol (Österreich). Auch einige Dörfer werden wir im Laufe der Tour sehen: Sillian, Strassen, Abfaltersbach, Anras, Assling, Leisach... Am Ende unsere Tour, nach ca. 2,5 Stunden, erreichen wir die Hauptstadt Osttirols Lienz (673m). Lienz bietet nicht nur tolle Geschäfte und Restaurants, sondern auch historisch relevante Sehenswürdigkeiten wie das Schloss Bruck, eine schöne Antstadt, die Liebburg mit zwei Zwiebeltürmen, das Antoniuskirchlein usw.

7. Tag | Heimreise

Mit schönen und gestärkten Waden treten Sie heute wieder Ihre Heimreise an



Highlight !!!



Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Sportreisen Ingrid Kern, nachstehend „SPORTREISEN KERN“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von SPORTREISEN KERN und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SPORTREISEN KERN für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von SPORTREISEN KERN vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SPORTREISEN KERN vor, an das SPORTREISEN KERN für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit SPORTREISEN KERN bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist SPORTREISEN KERN die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von SPORTREISEN KERN gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer Mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von SPORTREISEN KERN erfolgen. Mit der Buchung bietet der Kunde SPORTREISEN KERN den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch SPORTREISEN KERN zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird SPORTREISEN KERN dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von SPORTREISEN KERN erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von SPORTREISEN KERN im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde SPORTREISEN KERN den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 7 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. SPORTREISEN KERN ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von SPORTREISEN KERN beim Kunden zu Stande.

1.4. SPORTREISEN KERN weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei

Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. SPORTREISEN KERN und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl SPORTREISEN KERN zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist SPORTREISEN KERN berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von SPORTREISEN KERN nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind SPORTREISEN KERN vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. SPORTREISEN KERN ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SPORTREISEN KERN gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SPORTREISEN KERN gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte SPORTREISEN KERN für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. SPORTREISEN KERN behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern SPORTREISEN KERN den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach

4.1a) kann SPORTREISEN KERN den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann SPORTREISEN KERN vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann SPORTREISEN KERN vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für SPORTREISEN KERN verteuert hat

4.4. SPORTREISEN KERN ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für SPORTREISEN KERN führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von SPORTREISEN KERN zu erstatten. SPORTREISEN KERN darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die SPORTREISEN KERN tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. SPORTREISEN KERN hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SPORTREISEN KERN gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SPORTREISEN KERN gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SPORTREISEN KERN unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert SPORTREISEN KERN den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann SPORTREISEN KERN eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von SPORTREISEN KERN unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

SPORTREISEN KERN hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei SPORTREISEN KERN wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D	E
bis 45. Tag	0	5	10	15	25
44. bis 31. Tag	5	15	20	25	40
30. bis 15. Tage	15	30	35	40	50
14. bis 7. Tage	30	40	50	55	60
6. bis 2. Tage	40	60	70	70	80
1. Tag und Nichtanreise	50	80	90	90	90

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SPORTREISEN KERN nachzuweisen, dass SPORTREISEN KERN überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von SPORTREISEN KERN geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. SPORTREISEN KERN behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SPORTREISEN KERN nachweist, dass SPORTREISEN KERN wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SPORTREISEN KERN verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und

einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist SPORTREISEN KERN infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat SPORTREISEN KERN unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von SPORTREISEN KERN durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie SPORTREISEN KERN 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil SPORTREISEN KERN keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann SPORTREISEN KERN bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 25 €.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. SPORTREISEN KERN kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von SPORTREISEN KERN beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) SPORTREISEN KERN hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) SPORTREISEN KERN ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von SPORTREISEN KERN später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. SPORTREISEN KERN kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von SPORTREISEN KERN nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von SPORTREISEN KERN beruht.

8.2. Kündigt SPORTREISEN KERN, so behält SPORTREISEN KERN den Anspruch auf den Reisepreis; SPORTREISEN KERN muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die SPORTREISEN KERN aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat SPORTREISEN KERN oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von SPORTREISEN KERN mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit SPORTREISEN KERN infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von SPORTREISEN KERN vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von SPORTREISEN KERN vor Ort nicht vorhanden und

vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an SPORTREISEN KERN unter der mitgeteilten Kontaktstelle von SPORTREISEN KERN zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von SPORTREISEN KERN bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von SPORTREISEN KERN ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651 Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er SPORTREISEN KERN zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von SPORTREISEN KERN verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und SPORTREISEN KERN können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich SPORTREISEN KERN, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von SPORTREISEN KERN für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. SPORTREISEN KERN haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von SPORTREISEN KERN sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

SPORTREISEN KERN haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von SPORTREISEN KERN ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber SPORTREISEN KERN geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. SPORTREISEN KERN informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist SPORTREISEN KERN verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald SPORTREISEN KERN weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird SPORTREISEN KERN den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird SPORTREISEN KERN den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von SPORTREISEN KERN oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von SPORTREISEN KERN einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. SPORTREISEN KERN wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn SPORTREISEN KERN nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. SPORTREISEN KERN haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde SPORTREISEN KERN mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass SPORTREISEN KERN eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. SPORTREISEN KERN weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SPORTREISEN KERN nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. SPORTREISEN KERN weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und SPORTREISEN KERN die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können SPORTREISEN KERN ausschließlich an deren Sitz verklagen.

14.3. Für Klagen von SPORTREISEN KERN gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SPORTREISEN KERN vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2024

Reiseveranstalter ist:
Sportreisen Kern
Inh. Ingrid Kern
Alte Bundesstraße 94
79194 Gundelfingen bei Freiburg

E-Mail: info@sportreisen-kern.de
Telefon: 0761 - 58 93 80
www.sportreisen-kern.de



AGB Tagesfahrten

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Sportreisen Ingrid Kern (nachfolgend „SPORTREISEN KERN“), bei Vertragsschluss am 01.07.2018 zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611 ff BGB und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Stellung von SPORTREISEN KERN; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. SPORTREISEN KERN erbringt die ausgeschriebenen Tagesfahrtenleistungen als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.

1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen SPORTREISEN KERN und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit SPORTREISEN KERN getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit SPORTREISEN KERN anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit SPORTREISEN KERN ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Tagesfahrten von SPORTREISEN KERN. Auf Reiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von SPORTREISEN KERN Anwendung.

2. Vertragsschluss; Stellung eines Gruppenauftraggebers

2.1. Für alle Buchungen von Tagesfahrten gilt:

a) Buchungen werden nur als Präsenzbuchung, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.

b) Grundlage des Angebots von SPORTREISEN KERN und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesfahrungsangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SPORTREISEN KERN vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppentagesfahrten im Sinne der nachstehenden Ziffer 11.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Tagesfahrteilnehmer.

2.2. Buchungen von Tagesfahrten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von SPORTREISEN KERN zum Abschluss des verbindlichen Vertrages über Tagesfahrten. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch SPORTREISEN KERN zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. SPORTREISEN KERN informiert den Kunden ca. 1 Woche vor Abfahrt telefonisch über die Abfahrtszeiten.

2.3. SPORTREISEN KERN weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Leistungen, Ersatzvorsorge; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung von SPORTREISEN KERN besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit SPORTREISEN KERN, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.3. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von SPORTREISEN KERN nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung

nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.4. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

3.5. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit SPORTREISEN KERN. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und SPORTREISEN KERN vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Leistungen und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Der Fahrpreis ist bei Antritt der Tagesfahrt direkt im Bus zu entrichten.

4.3. Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und SPORTREISEN KERN zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

a) Leistet der Kunde den Leistungspreis bei Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig, so ist SPORTREISEN KERN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden Schadensersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB nach Maßgabe nachstehender Ziffer 7.3 zu fordern.

b) Ohne vollständige Bezahlung des Leistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen.

5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

5.1. Ein Anspruch des Kunden bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Leistung, der Uhrzeit, des Ausgangs- und des Zielortes der Leistung (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann SPORTREISEN KERN bis 5 Werktage vor Leistungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 15,- pro Umbuchungsvorgang. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten SPORTREISEN KERN nachzuweisen, dass die durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Kunde bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 8 Tage vor Leistungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag mit SPORTREISEN KERN gemäß Ziffer 7. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.

5.3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

6.1. Nehmen der Kunde bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von SPORTREISEN KERN zu vertreten ist, insbesondere durch Nichterscheinen zur jeweiligen Leistungserbringung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl SPORTREISEN KERN zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

6.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):

a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Leistung besteht.

b) SPORTREISEN KERN hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die SPORTREISEN KERN durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

7. Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber

7.1. Der Kunde bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit SPORTREISEN KERN nach Vertragsabschluss jederzeit vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung in Textform wird jedoch dringend empfohlen.

7.2. Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber, die vor dem Tag, an dem die Tagesfahrt stattfindet, erfolgt, wird seitens SPORTREISEN KERN ein Stornierungsentgelt i. H. v. 70% des Gesamtpreises berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche von SPORTREISEN KERN im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit SPORTREISEN KERN abgibt.

7.3. Bei Nichterscheinen zur Fahrt ist der volle Fahrpreis zu entrichten. SPORTREISEN KERN hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die SPORTREISEN KERN durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Leistung sind jedoch von SPORTREISEN KERN an den Kunden nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

7.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SPORTREISEN KERN nachzuweisen, dass SPORTREISEN KERN überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigungsauspauschale.

7.5. SPORTREISEN KERN behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SPORTREISEN KERN nachweist, dass SPORTREISEN KERN wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile der Tagesfahrt seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht SPORTREISEN KERN einen solchen Anspruch geltend, so ist SPORTREISEN KERN verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.6. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von SPORTREISEN KERN sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

8. Haftung von SPORTREISEN KERN; Versicherungen

8.1. Eine Haftung von SPORTREISEN KERN für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden von SPORTREISEN KERN nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

8.2. SPORTREISEN KERN haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von SPORTREISEN KERN ursächlich oder mitursächlich war.

8.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

9. Rücktritt von SPORTREISEN KERN wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

9.1. SPORTREISEN KERN kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch SPORTREISEN KERN muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesfahrten oder bestimmte Arten von Tagesfahrten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

b) SPORTREISEN KERN hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) SPORTREISEN KERN ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Tagesfahrt unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Tagesfahrt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von SPORTREISEN KERN später als 2 Tage vor Leistungsbeginn ist unzulässig.

9.2. Wird die Tagesfahrleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesfahrpreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1. SPORTREISEN KERN kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von SPORTREISEN KERN nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

10.2. Kündigt SPORTREISEN KERN, so behält SPORTREISEN KERN den Anspruch auf den Leistungspreis; SPORTREISEN KERN muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrech-

nen lassen, die SPORTREISEN KERN aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

11. Zusatzbedingungen bei Tagesfahrten geschlossener Gruppen

11.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SPORTREISEN KERN für Tagesfahrten geschlossener Gruppen. Tagesfahrten für geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenfahrten, die von SPORTREISEN KERN als verantwortlichem Anbieter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

11.2. Gruppenbuchungen werden ausschließlich telefonisch entgegengenommen.

11.3. SPORTREISEN KERN und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.

11.4. SPORTREISEN KERN haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von SPORTREISEN KERN – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von SPORTREISEN KERN angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit SPORTREISEN KERN vertraglich vereinbarten Ab- und Rückfahrtort, nicht im Leistungsumfang von SPORTREISEN KERN enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Tagesfahrt und unterwegs (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von SPORTREISEN KERN vertraglich nicht geschuldete Repräsentanten.

11.5. SPORTREISEN KERN haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Repräsentanten vor, während und nach der Tagesfahrt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht von SPORTREISEN KERN abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

11.6. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Repräsentanten nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Tagesfahrt für SPORTREISEN KERN Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens SPORTREISEN KERN anzuerkennen.

12. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

12.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SPORTREISEN KERN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann SPORTREISEN KERN nur am Sitz von SPORTREISEN KERN verklagen.

12.2. Für Klagen von SPORTREISEN KERN gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SPORTREISEN KERN vereinbart.

12.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und SPORTREISEN KERN anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

12.4. SPORTREISEN KERN weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SPORTREISEN KERN nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für SPORTREISEN KERN verpflichtend würde, informiert SPORTREISEN KERN die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. SPORTREISEN KERN weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2024

Veranstalter der Tagesfahrten ist:
Sportreisen Kern, Inh. Ingrid Kern
Alte Bundesstraße 94, 79194 Gundelfingen bei Freiburg
E-Mail: info@sportreisen-kern.de
Telefon: 0761 - 58 93 80, www.sportreisen-kern.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Sportreisen Ingrid Kern trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Sportreisen Ingrid Kern über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der [Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Sportreisen Ingrid Kern hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter R+V Allgemeine Versicherung AG, Bereich Banken/Kredit, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Sportreisen Ingrid Kern verweigert werden.

[Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#) in der in das nationale Recht umgesetzten Form (<http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de/>)





6

Tage

So. 21.12. - Fr. 26.12.

So wohnen wir

Hotel

in ???

Unsere Leistungen

- » Hin- und Rückfahrt im Komfort-Reisebus
- » Unsere Leistungen folgen

Preise

pro Person im DZ ??,- €

pro Person im EZ ??,- €

- Es gilt Stornostaffel ? -

Weihnachtsreise

Wir werden auch in diesem Jahr wieder eine schöne Weihnachtsreise anbieten. Bei Erstellung des Programms lagen jedoch noch nicht alle Zusagen vor. Wir veröffentlichen unsere Weihnachtsreise im Laufe des Jahres im Internet auf www.sportreisen-kern.de.



Bildrechte: AdobeStock, privat



Information & Buchung

Sport-Reisen

Inh. Ingrid Kern

Alte Bundesstraße 94
79194 Gundelfingen

Tel. 0761 / 58 93 80

Fax 0761 / 58 53 180

info@sportreisen-kern.de

www.sportreisen-kern.de